

II Planerische und rechtliche Grundlagen

II. 1 Planerische Vorgaben / rechtliche Planungen Dritter

Die Größe und Bedeutung bringt es mit sich, dass sich in einer ganzen Reihe und z.T. konkurrierender Planungen Aussagen zum Planungsgebiet finden. So weit sie bindenden Charakter besitzen, sind sie zu berücksichtigen. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sind darüber hinaus informelle Planungen auszuwerten, um Synergien auszuschöpfen, gegebenenfalls aber auch um Widersprüche und Konflikte so rechtzeitig aufzuzeigen, dass tragfähige Lösungen gefunden werden können.

II. 1.1 Aussagen der Landesplanung (GEP)

Die wesentlichen Aussagen der Landesplanung, insbesondere die zugewiesenen Ziele und Funktionen der einzelnen Landschaftsbestandteile im Gesamtkonzept der zukünftigen Entwicklung des Landes finden sich in den Gebiets-Entwicklungsplänen (GEP). Für den Planungsraum gilt der GEP für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland – aufgestellt durch den Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Münster in 1996–1997 mit Ergänzungen in 1997-1999. Letzter hier ausgewerteter Stand vom 06.12.1999. Im zu betrachtenden Zusammenhang sind drei wesentliche Planungsaussagen zu beachten.

Der Gebietsentwicklungsplan stellt Bereiche für den Schutz der Natur ab einer Flächengröße von 10 ha dar. Die großen Bereiche für den Schutz der Natur im Münsterland sind Räume entlang der größeren Wasserläufe (natürliche Überschwemmungsgebiete z. B. von Berkel, Bocholter Aa, Dinkel, **Ems**, Steinfurter Aa, Werse und Vechte)

Mehr als 50 % des Münsterlandes sind als Bereiche für den Schutz der Landschaft dargestellt. Hiermit werden großräumig die Teile des Freiraumes erfasst, die unter Landschaftsschutz stehen oder deren Eignung als Landschaftsschutzgebiet geprüft werden soll. Dazu gehört auch der Planungsraum des Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplanes Umfeld Kloster/Schloss Bentlage. Neben anderen Gebieten zählt die Ur-Ems-Rinne zu den großen zusammenhängend dargestellten Bereiche zum Schutz der Gewässer im Münsterland.

Somit ergeben sich aus der Landesplanung vorrangig Schutzfunktionen. Aussagen zu wirtschaftlicher Entwicklung (z.B. die Gewinnung von Steinen und Erden, Standorte für gebundene Infrastruktur etc.) sind ausdrücklich nicht vorhanden.

II. 1.2 Vorgaben des FNP

Im Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Rheine ist den großräumigen Zielen insofern vollständig entsprochen worden, als mit Ausnahme der B 70 als Verkehrsachse ebenfalls vorrangig Schutzfunktionen zugewiesen werden. Im einzelnen sind dies:

- Die bestehenden Nutzungsverhältnisse zwischen Wald und landwirtschaftlicher Fläche werden beibehalten (was für die Ausgleichsfläche nördlich der B 70 als landwirtschaftliche Fläche nicht nachvollziehbar erscheint).
- Die Natur- und Landschaftsschutzgebietsausweisungen werden übernommen.
- Ein Großteil des Gebietes, v.a. entlang der Gewässer ist als Überschwemmungsgebiet markiert.
- Für den linksemsischen Bereich erfolgt zusammen mit Zoo und Salinenpark eine Ausweisung als Freizeit- und Naherholungsbereich.
- Der Bereich um das Kloster/Schloss wird als „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ kategorisiert.

Diesen Ausweisungen gemäß unterliegt das Gebiet mit einer bemerkenswerten Ausnahme erwartungsgemäß keinem Bebauungsplan. Die Ausnahme betrifft den Salinenkanal am noch vorhandenen Gradierwerk und die Fläche des ehemaligen Gradierwerkes östlich des Salinenkanals, die im Bebauungsplan Nr. 300, Kennwort: Salinenpark von Dez. 2002 erfasst werden.

II. 1.3 Bestehende Schutzausweisungen nach LP und Schutzziele

Im Landschaftsplan IV Emsaue Nord wird zum einen die Ausweisung des NSG N1 Emsaue durch die Bezirksregierung vom 12.12.1998, in dem das bereits vorher (VO zur Ausweisung vom 14.03.1988) bestehende NSG Hengemühle aufgegangen ist, dargestellt. Zum anderen wird der restliche Teil des Plangebietes als NSG N3 Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage ausgewiesen (vergl. Plan 0.1: Planerische Grundlagen – Liegenschaften). Dieser gehörte ursprünglich zum große Teile des nördlichen Stadtgebietes von Rheine einnehmenden Landschaftsschutzgebiets L1 Bentlage-Hengemühle. Durch die Erhöhung des Schutzstatus sind die für das gesamte LSG geltenden Schutzaussagen nicht mehr relevant.

Laut LP wird das Naturschutzgebiet Emsaue festgesetzt:

- a) zur Erhaltung und Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung,
- b) zur Erhaltung **alter** Ackerflächen mit stark gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften auf höher gelegenen Auenstandorten
- c) zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter, zum Teil stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter, wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, seltenen zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Gewässer, der Röhrichte, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren, des Feucht- und Nassgrünlandes, der Magerweiden und -wiesen, der Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weichholz- und Hartholzaue, zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik einschließlich von naturnahen Steil- und Flachufern, Uferabbrüchen, Auskolkungen und offenen Sand- und Kiesablagerungen, insbesondere durch Selbstentwicklung,
- d) aus wissenschaftlichen, natur- und landeskundlichen sowie natur- und erdgeschichtlichen Gründen und der biogeographischen Bedeutung,
- e) wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzlichkeit des Gebietes.
- f) als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter Bedeutung
- g) als FFH-Gebiet (Details s.u.)

Laut LP ist der Schutzzweck für das NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage:

- a) Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten in der strukturreichen, historischen Kulturlandschaft mit feuchten Niederungen, Ackerflächen, Hecken, Weiden und einem naturnahen Waldbestand
- b) Zur Erhaltung von naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten
- c) Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Salzwiesenstandorten im Bereich der Saline
- d) Aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen
- e) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes am Schloss Bentlage.

Die Außenanlagen um das Kloster und der Salzkamp sind nach der im Oktober 2004 rechtskräftigen Schutzgebietsverordnung nicht mehr Bestandteil eines Schutzgebietes. (vgl. Plan 0.1: Planerische Grundlagen – Liegenschaften)

Im Gebiet befinden sich unmittelbar am Schloss/Kloster zudem zwei als Naturdenkmale ausgewiesene Altbäume (Esche¹ östlich, Platane westlich des Gebäudes).

II.1.4 FFH-Gebiete

Das NSG Emsaue ist darüber hinaus eines von 10 Naturschutzgebieten, die im 2724 ha großen **FFH-Gebiet Emsaue** mit der Natura 2000 – Nr.: DE-3711-301 in den Kreisen Münster und Steinfurt zusammengefasst und der EU-Kommission gemeldet worden sind.

Nachfolgend werden die planungsrelevanten Fakten aus der LÖBF FFH - Gebietsbeschreibung wieder gegeben.

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Großer Emsauenabschnitt mit landesweit zu den größten zählenden Vorkommen von Fließgewässern mit Unterwasservegetation und Altwässern sowie wichtigen Flachlandvorkommen von Groppe, Steinbeißer, Bachneunauge und Großer Moosjungfer.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hartholz-Auenwälder (91F0)
- Große Moosjungfer

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

Kammolch, Groppe, Steinbeißer, Bachneunauge, Eisvogel, Schwarzspecht, Nachtigall, Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Wachtelkönig, Bekassine, Pirol, Waldwasserläufer.

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie für Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Bekassine und Waldwasserläufer

Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetaea und Potamogetonetaea und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

¹ Die Esche wurde nach Redaktionsschluss wegen des nicht aufhaltbaren Pilzbefalls und der daraus resultierenden Sicherheitsrisiken gerodet.

- Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Wiederherstellung von Wacholderheiden auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)

Schutzziele/Maßnahmen für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Schwarzspecht

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Rückbau der Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

- Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Eisvogel

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) und Pirol

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für Große Moosjungfer

Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population durch

- Schutz/Optimierung naturnaher mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moorgewässer
- Schutz/Optimierung naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Schutz/Entwicklung der die Fortpflanzungsgewässer umgebenden Offenlandbereiche, vor allem mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Wachtelkönig

Erhaltung und Förderung der Wachtelkönig-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie Grünlandflächen im Überflutungsbereich der Fließgewässer, naturnahe gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, Pionierfluren im Auenbereichen, extensiv genutzte Mähwiesen und offenes Feuchtgrünland
- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischem und artenreichem Grünland
- Entwicklung einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen
- Beibehaltung bzw. Wiedereinführung extensiver Landnutzungsformen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes mit ganzjährig hohen Wasserständen und winterlichen Überstauungen
- Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Walzen
- Bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Schutzziele / Maßnahmen für Kammolch

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier
- Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)

Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Schutzziele / Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppen-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge
- Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten

4. Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Erhaltung und Förderung der Populationen und Lebensräume von

- *Oedipoda coerulea*
- *Arnosia minima*
- *Ceratophyllum submersum*
- *Pinguicula vulgaris*
- *Potamogeton compressus*
- *Stratiotes aloides*
- *Scleranthus perennis*
- *Vicia lathyroides*

Erhaltung und Förderung von

- Nass- und Feuchtgrünland (§ 62-Biotop)
- Halbtrockenrasen (§ 62-Biotop)
- Bruchwald (§ 62-Biotop)
- Binnendünen (§ 62-Biotop)
- Naturnahe Fließgewässer (§ 62-Biotop)
- Röhrichte (§ 62-Biotop)
- Magerweiden (§ 62-Biotop)

II. 1.4 Bestehende Schutzausweisungen nach DSchG NW und Schutzziele²

Gemäß Denkmalliste der Stadt Rheine erfolgte die Denkmalschutzausweisung in zwei Schritten. Zunächst erfolgte im Listenteil A, Lfd. Nr. 109, Schloss Bentlage mit Eintragung vom 25.06.1982 die Ausweisung für den Gebäudekomplex. Mit der Änderung im Listenteil A, Lfd. Nr. 109, Kloster/Schloss Bentlage und Umfeld, Eintragung vom 15.01.93, erfolgte die Erweiterung auf die in der Karte dargestellte Umgebung einschließlich Teile der Alleen, den Sternbusch und die Schwedenschanze.

II. 2 Planerische Vorgaben / aktuelle informelle Planungen und Projekte

II. 2.1 Projekte im Rahmen der REGIONALE 2004

II.2.1.1 REGIONALE 2004

Das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW) lobt alle zwei Jahre eine REGIONALE aus. Ziel des Förderprogramms ist die nachhaltige Profilierung von Regionen unter dem besonderen Aspekt ihrer landschaftlichen und baukulturellen Erbes. Im Zuge einer REGIONALE werden verschiedene Projekte unter einem Oberthema gebündelt. Unter dem Titel "rechts und links der Ems" findet die REGIONALE 2004 im Raum Münsterland / Emsland statt.³

II.2.1.2 REGIONALE-Projekte in Rheine

Mit finanzieller Unterstützung des Landes bereitet die Stadt Rheine die Projekte "Fluss und Stadt: Emsufer-Falkenhof" und "Salinenpark-Solbad Gottesgabe" vor. Ein weiteres Projekt ist der "Ems-Auen-Weg", der parallel zur Ems das REGIONALE-Gebiet für Radwanderer erschließt.⁴ Im Übersichtsplan Abb.II.2 sind die den Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan tangierenden Planungen der REGIONALE aufgezeigt.

Salinenpark

Das westlich vom Planungsgebiet liegende Areal um das historische Gradierwerk wird zu einem Park umgebaut. Des Weiteren wird eine neue Erschließungstrasse von der Bundesstraße B70, sowie großflächige Sammelparkplätze westlich des Salinenparks angelegt. Ziel ist es mit Sanierung der Salinengebäude, sowie mit Verbesserung des Umfeldes die kulturhistorische Bedeutung des Areals zu unterstreichen und „den Auftakt für einen hochfrequentierten, überregional bedeutsamen Kultur-, Freizeit- und Erholungsschwerpunkt an der Ems“ auszubilden. *„Die vorbildliche erneuerte Klosteranlage Bentlage läßt das Standortensemble zu einem Ort kontemplativer Ruhe und Kultur werden.“⁵*

Planung und Realisierung Salinenpark / Landschaftsarchitekten:

AG Lohaus/Carl/Müller, Hannover

Ausstellungs- und Medienkonzept zur Neukonzeption Salinenpark

Beauftragt durch die Stadt Rheine hat Frau Dr. Anne Roerkohl im September 2003 ein Ausstellungs- und Medienkonzept zur thematischen Verknüpfung von Bentlage, Salinenpark und Naturzoo erstellt. Es werden ein Besucherleitsystem mit Infoboxen, ein Informationszentrum am Dreigiebelhaus und multimediale Infosäulen (Film) an den drei Standorten vorgeschlagen. Eine weitere Idee zur didaktischen Vermittlung des Raumes sind drei 'Erlebnis- und Informationsrouten' zu Natur-, Kultur-, und Salzthemen. Die Planung würde mit den vorgesehenen Ausstattungselementen (Schilder, Filmsäulen) auf das Planungsgebiet übergreifen.

² Die Lage und Abgrenzung der Schutzgebiete etc. finden sich im Plan Nr. 0.1: Rechtliche Grundlagen – Liegenschaften.

³ Quelle: <http://www.mswks.nrw.de>

⁴ Quelle: <http://www.regionale2004.de>

⁵ <http://www.regionale2004.de> / Stadt Rheine 2002: Dokumentation Landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb Salinenpark, Regionale 2004 – Links und rechts der Ems

Zur Zeit der Aufstellung des Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplanes war seitens der Stadt Rheine noch nicht geklärt, ob das Ausstellungs- und Medienkonzept umgesetzt wird.⁶

Planung Ausstellungs- und Medienkonzept:

Dr. Anne Roerkohl, Münster

Emsauenweg

Die Ems bildet das thematische Rückgrat der REGIONALE 2004. Zur verbesserten Erschließung der Ems für den Radverkehr dient der Ems-Auen-Weg als verbindender Weg zwischen den Städten. Ein eigens konzipiertes Leitsystem mit Infotafeln, Säulen und spezieller Ausstattung markieren diesen Weg. Der Ems-Auen-Weg führt durch das Planungsgebiet und hat seinen Endpunkt am Kloster Bentlage.⁷ Im Zuge der Wegeplanung wurden Wegebaumaßnahmen (Deckschichtenerneuerung Gertrudenweg) durchgeführt. Des weiteren greift die vorgesehene Möblierung auf das Planungsgebiet über.

Planung /Landschaftsarchitekten:

Werkgemeinschaft Freiraum, Nürnberg

Realisierung:

Kreis Steinfurt / Stadt Rheine

Wegebaumaßnahmen und Beleuchtung Schlossweg Bentlage

Im Zuge der Neukonzeption des Salinenparks wurde der Schlossweg mit einer neuen Asphaltdeckschicht und einer durchgehenden Beleuchtung aus Pollerleuchten versehen.

Masterplan Rheine und die Ems / Fluss und Stadt: Emspromenade - Falkenhof , Rheine

Der städtisch geprägte Abschnitt der Ems im Bereich der Rheiner Innenstadt soll zu einer Uferpromenade umgestaltet werden. Im Zuge der Realisierung wird auch das Museum Falkenhof und dessen Umfeld ergänzt. Die Gestaltungskonzeption des Masterplans grenzt in nördlicher Richtung direkt an das Planungsgebiet an (Timmermannufer von der Dionysbrücke bis zur Nepomukbrücke).⁸

Planung Falkenhof:

Architekten Prof. Pfeiffer, Ellermann, Preckel, Lüdinghausen,

Masterplanerstellung / Landschaftsarchitekten:

Fenner Steinhauer Weißer BW & P Landschaftsarchitekten, Düsseldorf

II. 2.2 Kommunale Planungen

Entwicklungskonzept Bereich Sportanlage Delsen

Zur Zeit wird ein von der Stadt Rheine erstelltes Konzept für die räumliche Umstrukturierung des Bereichs Sportanlage Delsen in der Bauleitplanung abgestimmt.

Das Areal soll als Sport- und Freizeitfläche weiterentwickelt werden. Es ist vorgesehen die Sportflächen, Parkplatzflächen und die Erschließungssituation räumlich neu zu organisieren. Des weiteren soll die Kläranlage abgerissen werden. Durch Umverlegung der bisherigen südlichen Zufahrt (vom Bentlager Weg aus) auf eine Zufahrt aus Richtung Süd-Westen entlang des Bahndamms, wird die Eingangssituation zur Klosterinsel Bentlage für Fuß- und Radverkehr attraktiver.

⁶ Roerkohl, Dr. Anne: Geschichte in der Natur erleben. Rheiner Dreiklang. Kloster Benzlage-Saline Gottesgabe-Naturzoo. Stadt Rheine: Neukonzeption Salinenpark. Ausstellungs- und Medienkonzept Stand 08.09.2003

⁷ REGIONALE 2004 GmbH: Planungsbericht zum Emsauenweg, Steinfurt 2003 / Planung WGF Nürnberg

⁸ Quelle: <http://www.regionale2004.de/> Stadt Rheine: Ratsvorlage Nr. 372/03 v. 10.07.2003 zur Masterplanung Ems/ BW&P Landschaftsarchitekten 07/2003: Rheine und die Ems. Neue Perspektiven. Masterplan

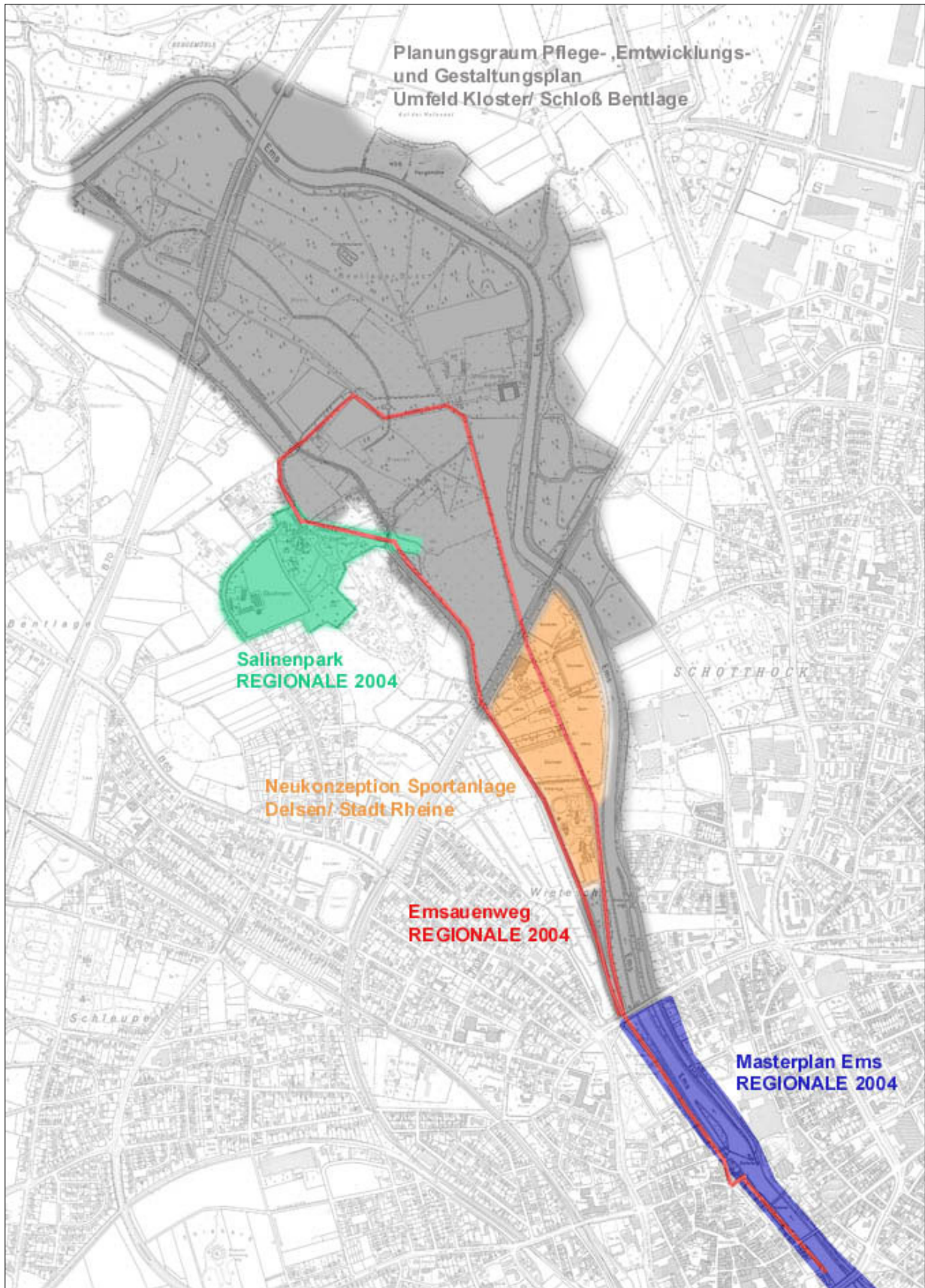


Abb. II.1: Übersichtsplan informelle Planungen im Raum

II. 3 Privatrecht und Eigentumsverhältnisse

II. 3.1 Eigentumsverhältnisse

Zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse wurden von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellte Katasterunterlagen ausgewertet. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Daten für die Darstellung in Karte 0.1 für die Privatpersonen dahingehend anonymisiert, dass nur der Sammelbegriff "Privatbesitz" Verwendung findet. Öffentliche und gleichgestellte Flächenbesitzer wurden dagegen namentlich aufgeführt.

Wie der Karte 0.1 zu entnehmen ist, befindet sich der ganz überwiegende Teil (> 70 %) in öffentlichem, überwiegend städtischem, oder vergleichbarem Besitz. Größere Privatflächen finden sich v.a. nördlich des Schlossweges unmittelbar westlich und lokal östlich (Im Schierkamp) des Salinenkanals sowie beiderseits der B 70 Brücke nördlich der Ems.

II. 3.2 Pachtverhältnisse

Über evtl. bestehende Pachtverhältnisse zwischen Privatpersonen liegen keine Daten vor, eine Wiedergabe an dieser Stelle wäre zudem aus Datenschutzgründen nicht möglich. Von Seiten öffentlicher Besitzer bestehen Pacht- bzw. Bewirtschaftungsverträge mit Privatpersonen gemäß nachfolgender Aufstellung:

Stadt Rheine:

Alle landwirtschaftlichen Flächen auf der Schloss/Klosterinsel mit Ausnahme der in Privatbesitz befindlichen Ackerfläche Schierkamp, sowie für die Grünlandflächen im NSG Emsaue (ehemals NSG Hängemühle) rechts der Ems.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung:

Bewirtschaftungsvertrag für den Grünlandbereich Wöste

Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA):

Pachtvertrag über die Fischereirechte in der Ems mit dem regionalen Fischereiverein.

Über den miet- oder besitzrechtlichen Status der bewohnten Gebäude kann an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes keine Angabe gemacht werden.

II. 3.3 Wasserrechtliche Erlaubnisse

Für die Beschickung des Salinenkanals ab dem Stadtwehr in Rheine besteht eine wasserrechtliche Genehmigung seitens des StUA Münster. So weit bekannt ist, sind keine festen mini- oder maximalen Ausleitungsmengen festgelegt. Auf Grund der geringen hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals ergibt sich jedoch quasi eine „natürliche“ Begrenzung nach oben, so dass die Ausleitungsmenge proportional zur Wasserführung der Ems im marginalen Bereich liegt.

Der Umbau des als Teich in den zugänglichen Karten erscheinenden, in den vorgelegten Planwerken aber korrekt dargestellten Regenrückhaltebeckens (RRB) im südlichen Anschluss an das neue Gradierwerksdenkmal ist nach § 58 durch die BR Münster genehmigt.

Die Einleitung der ehemaligen Kläranlage südlich Delsen ist aufgehoben. Im Gegenzug ist die Behandlung aller Abwässer Rheines und ihrer Einleitung nach Behandlung im neuen Klärwerk über den Bach von der Hengemühlenstraße aus gem. § 58 durch die BR Münster genehmigt.

Als Bundeswasserstraße bedarf der Betrieb der Ems, des Schifffahrtskanals und der dazu gehörigen Einrichtungen keiner gesonderten Erlaubnis.

II. 3.4 Sonstige privatrechtliche Bindungen

Für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Gastronomie und der Veranstaltungseinrichtungen existieren entsprechende Verträge zwischen der Stadt Rheine und den Betreibern. Diese sind uns aus auf der Hand liegenden datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugänglich gemacht worden. Sie haben im Zusammenhang auch nur Relevanz insoweit die Belange des PEPL be-

rührende Nutzungsrechte und –einschränkungen darin geregelt werden (z.B. Zufahrts- und Parkregelungen, Pflegebindungen etc.). Im Laufe des Abstimmungsprozesses sind diesbezüglich verschiedentlich Wünsche und Anregungen geäußert worden (Spielbereich Gastronomie, Bootsanleger u.a.). Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in den Protokollen der Gremiensitzungen, die der Stadt Rheine vorliegen, dokumentiert. Inwieweit die in Kap. V dargestellten Pflegemaßnahmen am Bestand der Schloss-/Klosteranlage vertraglich geregelt sind ist wie dargelegt nicht bekannt.

Weitere privatrechtliche Bindungen sind, da auch das Wegenetz durchgängig öffentlich ist, nicht bekannt.